## ZENTRALRENDANTUR

der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld

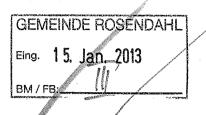
handelnd im Auftrage der

Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl

Zentralrendantur · Südring 13a · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl Herrn Bürgermeister Franz-Josef Niehues Postfach 11 09

48720 Rosendahl



48720 Rosendahl

Tel.: 02541/9547-7 Fax: 02541/9547-99

E-Mail: ZR-Coesfeld@bistum-muenster.de

Bankverbindung:

DKM Darlehnskasse Münster eG (BLZ 400 602 65) Kto.-Nr. 3 887 700

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom 38.31.0.001/06.4461.01.

Für Sie zuständig / Durchwahl
Felix Schürhoff / -81 mailto:schuerhoff@bistum-muenster.de

Datum 14.01.2013

Tageseinrichtungen für Kinder: Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze <u>hier:</u> Antragstellung ab dem 01.08.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues, sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, läuft die mit der Gemeinde Rosendahl und den Kath. Kirchengemeinden in Rosendahl getroffene Vereinbarung bzgl. der Finanzierung der Trägeranteile der so genannten Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten zum 31.07.2013 aus.

Wir stellen hiermit im Namen und Auftrag der Kath. Kirchengemeinden den Antrag, auch ab dem 01.08.2013 die Vereinbarung zu verlängern bzw. neu zu beschließen. In der Anlage fügen wir eine aktualisierte Ausfertigung der Vereinbarung zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung bei.

Gleichzeitig beantragen wir, dass die Gemeinde Rosendahl, wie bisher, die Finanzierung der Trägeranteile der so genannten Zusatzplätze übernimmt und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan bereitstellt.

Wir dürfen darum bitten, zu prüfen, ob die Vereinbarung nicht für die folgenden zwei Kindergartenjahre 01.08.2013 – 31.07.2015 mit jährlicher Verlängerung, sofern die Vereinbarung nicht von einem Vertragspartner mit einer einjährigen Frist gekündigt wird. In § 9 haben wir einen entsprechenden Passus aufgenommen. In den Vereinbarungen, die mit den Städten Coesfeld und Billerbeck abgeschlossen worden sind, ist diese Regelung so getroffen worden und wird mit Beginn der Einführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) so angewandt.

Wir dürfen Sie bitten, unseren Antrag wohlwollend zu unterstützen den entsprechenden Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die gute Zusammenarbeit dürfen wir uns – auch im Namen der Kath. Kirchengemeinden – bedanken.

Mit freundlichen Grüßen Für die Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl - Die Kirchenvorstände -

i. A.:

Felix Schürhoff, Zentralrendant